Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 19. März 2025

67 Breitenloobach, ökologische Aufwertung; öffentliche Gewässer; Kreditantrag / öffentlich

1 Ausgangslage

Der Breitenloobach weist im Abschnitt Ramensteinweg bis Seestrasse gemäss der kantonal festgesetzten Gefahrenkarte Naturgefahren ein Massnahmendefizit aus. Die Behebung mittels Gewässerbauprojekt ist in der verabschiedeten groben Langfristplanung 2023–2025 enthalten.

Aktuell unterstützt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich durch zusätzliche Sondersubventionen ökologische Aufwertungen von Gewässern. Davon soll auch die bauliche Umsetzung des Gewässerbauprojekts des Breitenloobachs profitieren.

Die privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümer der Anstösserkataster wurden miteinbezogen und haben dem Vorhaben schriftlich zugestimmt.

Für die ökologische Aufwertung des Breitenloobachs wurde ein Gewässerbauprojekt ausgearbeitet und wird ein Kredit beantragt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert und klimaneutral der Strategie 2032 Nr. 4.1 Wir entwickeln Männedorf nachhaltig und handeln fortschrittlich und innovativ. Das Gewässerbauprojekt beinhaltet Massnahmen aus den Bereichen Sicherheit und Umwelt. So sollen Auswirkungen und Belastungen des Klimawandels gemildert werden.

3 Erwägungen

Planung

Die technischen Arbeiten (u. a. Vorprojekt, Kostenbeteiligung/Subventionen, Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Submission und Ausführung/Bauleitung) für das Gewässerbauprojekt mit ökologischer Aufwertung werden von der EBP Schweiz AG, Hochwasserschutz und Wasserbau, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich ausgeführt. Die Aufträge werden nach Bauphasen erteilt.

Öffentliche Gewässer
Der Breitenloobach soll im Abschnitt Ramensteinweg bis Seestrasse ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Die vorliegende Projektskizze soll zu einem Gewässerbauprojekt ausgearbeitet und ein Gesuch im Rahmen des Programms «Vielfältige Züricher Gewässer» eingereicht werden. Mit diesem Programm fördert der Kanton Zürich die biologische Vielfalt an Bächen und Weihern und verbessert deren Ökosystem.

Mit der Neugestaltung bzw. der Verbreiterung des Gerinnes soll gleichzeitig die Abflusskapazität des Breitenloobachs erhöht werden. Zwischen dem Ramensteinweg und der Seestrasse weist das Gerinne hinsichtlich eines Hochwassers mit einer statistischen Einrittswahrscheinlichkeit von 300 Jahren (HQ 300) eine zu geringe Abflusskapazität aus, weshalb angrenzende Liegenschaften von Wasseraustritten betroffen sein dürften.

Grundlage für den hochwassersicheren Ausbau bildet die Massnahmenplanung Männedorf – Umsetzung Gefahrenkarte Naturgefahren (2017), Massnahme Nr. M-22.1 und M-22.2.

Mitberichte
Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten
Für die ökologische Aufwertung des Breitenloobachs im Abschnitt Ramensteinweg bis Seestrasse wird ein Kredit von CHF 194‘000 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da es sich sowohl um bauliche Massnahmen aus der kantonal festgesetzten Gefahrenkarte als auch um substanzerhaltende Sanierungsmassnahmen handelt.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der langfristigen Planung vorgesehen. Ausserdem gibt das kantonale Subventionsprogramm das Zeitfenster für die ökologische Aufwertung des Breitenloobachs vor.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Im Budget 2025 und im Finanzplan 2024–2028 sind Kosten von CHF 85'000 enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 109‘000 wird als Zusatzkredit zum Budget 2025 beantragt und in der nächsten Version des Finanzplans berücksichtigt.

Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer erfolgt in der Investitionsrechnung 2025, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569051, 569052).

Die erwarteten Subventionen im Rahmen des Programms «Vielfältige Zürcher Gewässer» von CHF 107’000 werden unter der KST 56901, KOA 6310.00 (Projekt 569051, 569052) verbucht.

Der Kredit wird brutto beantragt, da noch keine definitive Zusage über die Höhe der Subvention des Kantons Zürich vorliegt.

Terminplan

Phase	**Termin / Zeitbedarf**
Projektierung	Q2/2024
Abklärungen Subventionen, Fördergelder	Q3/2024
Bauprojekt und Genehmigung AWEL	Q4/2024
Submission Gewässerbau	Januar–Februar 2025
Sicherung Subventionen, Fördergelder	März–Mai 2025
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	März/April 2025
Realisierung	Juni 2025–September 2025

Kostenvoranschlag +/–10 %

Positionen		**Gewässer**	**Total**
Betrag in CHF		**Kredit [inkl. MwSt.]**	**Kredit [inkl. MwSt.]**
1	- Grund und Rechte	---	---
2	- Bauarbeiten		122’000
	- Vorarbeiten, Baugrube, Abbrüche, Sicherung	62’000	
	- Betonmauerwerke	5’500	
	- Wege Plätze	3’500	
	- Gewässerbau	42’500	
	- Ufersicherung	6’500	
	- Baustelleninstallation PP Swarovski/Zaun	2’000	
3	- Bauseitige Leistungen	---	---
4	- Technische Arbeiten		56’500
	- Vorprojekt, Fördergelder	14'500	
	- Bauprojekt	15’500	
	- Submission	4’500	
	- Bauleitung	13’000	
	- Abrechnung/ Erfolgskontrolle	9’000	
5	- Spezialisten / Diverses		15’500
	- Kommunikation, Anstösserbetreuung	1’000	
	- Schadloshaltung, Baumfällung	3’000	
	- Entsorgung Neophythen	2’000	
	- Diverses, Nebenkosten	2’500	
	- Fels	1’000	
	- GIS	1’000	
	- Unvorhergesehenes (ca. 4 %)	5’000	
	Total	**194’000**	**194’000**
		exkl. MwSt.	exkl. MwSt.
	Kredite		

	gebunden oder neu	gebunden	gebunden
	Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)	ja	ja
	Kostenart	5020.xx	5020.xx
	Projektnummer	569051 569052	569051 569052
	Kostenstelle	56901	56901
	Steuern oder Gebühren	Steuern	Steuern
	Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	IR	IR
	Finanzplan	2024–2028	2024–2028
	einmalig oder wiederkehrend	einmalig	einmalig
	Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	ZK	ZK
	Einnahmen (ja oder nein)	ja	ja
	Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja	ja

5 Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Baugewerbe von CHF 300‘000 nicht erreicht wird.

Für die Tiefbauarbeiten wurde dennoch eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für die ökologischer Aufwertung des Breitenloobachs im Abschnitt Ramensteinweg bis Seestrasse wird ein Kredit von CHF 194‘000 inkl. MwSt. bewilligt.

2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.

3. Im Budget 2025 und im Finanzplan 2024–2028 sind Kosten von CHF 85'000 enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 109‘000 wird als Zusatzkredit zum Budget 2025 bewilligt und in der nächsten Version des Finanzplans berücksichtigt.

4. Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer erfolgt in der Investitionsrechnung 2025, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569051, 569052).

5. Die erwarteten Subventionen im Rahmen des Programms «Vielfältige Zürcher Gewässer» von CHF 107'000 werden unter der KST 56901, KOA 6310.00 (Projekt 569051, 569052) verbucht.

6. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

7. Mit der Ausführung des vorliegenden Wasserbauprojekts wird die EBP Schweiz AG, Hochwasserschutz und Wasserbau, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich beauftragt.

8. Verbindliche Unterlagen:
   – Projektpläne Aufwertung Breitenloobach vom 24. Oktober 2024

9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   – Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
   – Erich Wyss, Fachbereichsleiter Strassen- und Gewässerunterhalt
   – Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
   – kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug

Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber